

Endgültige Bedingungen

vom 16. Mai 2017

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Turbo Bull Open End Optionsscheinen und HVB Turbo Bear Open End Optionsscheinen
bezogen auf einen Wechselkurs

(die "**Wertpapiere**")

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 24. Januar 2017 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**") und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 24. Januar 2017, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Januar 2018 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem Basisprospekt vom 24. Januar 2017 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

18. Mai 2017

Der Emissionspreis je Wertpapier wird von der Emittentin am 16. Mai 2017 auf Grundlage der

Produktparameter und der aktuellen Marktlage (insbesondere Kurs des Basiswerts, implizite Volatilität des Basiswerts, Zinsen, Dividendenschätzungen, Leihegebühren) bestimmt. Der Emissionspreis und der laufende Angebotspreis der Wertpapiere werden nach ihrer Bestimmung unter www.onemarkets.de (bei den jeweiligen Produktdetails) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at (bei den jeweiligen Produktdetails) (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgesite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Turbo Open End Wertpapiere

Put Turbo Open End Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 16. Mai 2017 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 16. Mai 2017

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

US-Verkaufsbeschränkungen:

Weder TEFRA C noch TEFRA D

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Globalurkunde:	Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 18. Mai 2017

Erster Handelstag: 16. Mai 2017

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Fixing Sponsor: Bloomberg L.P.

FX Bildschirmseite: www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings (14:00 Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main)

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Knock-out Betrag: EUR 0,001

Mindestbetrag: EUR 0,001

Mindestausübungsmenge: 100 Wertpapiere

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück
HW2VCR	DE000HW2VCR6	DEHW2VCR=HVBG	P802349	1	10.000.000	10.000.000
HW2VCS	DE000HW2VCS4	DEHW2VCS=HVBG	P802350	1	10.000.000	10.000.000
HW2VCT	DE000HW2VCT2	DEHW2VCT=HVBG	P802351	1	10.000.000	10.000.000
HW2VCU	DE000HW2VCU0	DEHW2VCU=HVBG	P802352	1	10.000.000	10.000.000
HW2VCV	DE000HW2VCV8	DEHW2VCV=HVBG	P802353	1	10.000.000	10.000.000
HW2VCW	DE000HW2VCW6	DEHW2VCW=HVBG	P802354	1	10.000.000	10.000.000
HW2VCX	DE000HW2VCX4	DEHW2VCX=HVBG	P802355	1	10.000.000	10.000.000
HW2VCY	DE000HW2VCY2	DEHW2VCY=HVBG	P802356	1	10.000.000	10.000.000
HW2VCZ	DE000HW2VCZ9	DEHW2VCZ=HVBG	P802357	1	10.000.000	10.000.000
HW2VC0	DE000HW2VC03	DEHW2VC0=HVBG	P802358	1	10.000.000	10.000.000
HW2VC1	DE000HW2VC11	DEHW2VC1=HVBG	P802359	1	10.000.000	10.000.000
HW2VC2	DE000HW2VC29	DEHW2VC2=HVBG	P802360	1	10.000.000	10.000.000
HW2VC3	DE000HW2VC37	DEHW2VC3=HVBG	P802361	1	10.000.000	10.000.000
HW2VC4	DE000HW2VC45	DEHW2VC4=HVBG	P802362	1	10.000.000	10.000.000
HW2VC5	DE000HW2VC52	DEHW2VC5=HVBG	P802363	1	10.000.000	10.000.000
HW2VC6	DE000HW2VC60	DEHW2VC6=HVBG	P802364	1	10.000.000	10.000.000
HW2VC7	DE000HW2VC78	DEHW2VC7=HVBG	P802365	1	10.000.000	10.000.000
HW2VC8	DE000HW2VC86	DEHW2VC8=HVBG	P802366	1	10.000.000	10.000.000
HW2VC9	DE000HW2VC94	DEHW2VC9=HVBG	P802367	1	10.000.000	10.000.000

HW2VDA	DE000HW2VDA0	DEHW2VDA=HVBG	P802368	1	10.000.000	10.000.000
HW2VDB	DE000HW2VDB8	DEHW2VDB=HVBG	P802369	1	10.000.000	10.000.000
HW2VDC	DE000HW2VDC6	DEHW2VDC=HVBG	P802370	1	10.000.000	10.000.000
HW2VDD	DE000HW2VDD4	DEHW2VDD=HVBG	P802371	1	10.000.000	10.000.000
HW2VDE	DE000HW2VDE2	DEHW2VDE=HVBG	P802372	1	10.000.000	10.000.000
HW2VDF	DE000HW2VDF9	DEHW2VDF=HVBG	P802373	1	10.000.000	10.000.000
HW2VDG	DE000HW2VDG7	DEHW2VDG=HVBG	P802374	1	10.000.000	10.000.000
HW2VDH	DE000HW2VDH5	DEHW2VDH=HVBG	P802375	1	10.000.000	10.000.000
HW2VDJ	DE000HW2VDJ1	DEHW2VDJ=HVBG	P802376	1	10.000.000	10.000.000
HW2VDK	DE000HW2VDK9	DEHW2VDK=HVBG	P802377	1	10.000.000	10.000.000
HW2VDL	DE000HW2VDL7	DEHW2VDL=HVBG	P802378	1	10.000.000	10.000.000
HW2VDM	DE000HW2VDM5	DEHW2VDM=HVBG	P802379	1	10.000.000	10.000.000
HW2VDN	DE000HW2VDN3	DEHW2VDN=HVBG	P802380	1	10.000.000	10.000.000
HW2VDP	DE000HW2VDP8	DEHW2VDP=HVBG	P802381	1	10.000.000	10.000.000
HW2VDQ	DE000HW2VDQ6	DEHW2VDQ=HVBG	P802382	1	10.000.000	10.000.000
HW2VDR	DE000HW2VDR4	DEHW2VDR=HVBG	P802383	1	10.000.000	10.000.000
HW2VDS	DE000HW2VDS2	DEHW2VDS=HVBG	P802384	1	10.000.000	10.000.000
HW2VDT	DE000HW2VDT0	DEHW2VDT=HVBG	P802385	1	10.000.000	10.000.000
HW2VDU	DE000HW2VDU8	DEHW2VDU=HVBG	P802386	1	10.000.000	10.000.000
HW2VDV	DE000HW2VDV6	DEHW2VDV=HVBG	P802387	1	10.000.000	10.000.000
HW2VDW	DE000HW2VDW4	DEHW2VDW=HVBG	P802388	1	10.000.000	10.000.000
HW2VDX	DE000HW2VDX2	DEHW2VDX=HVBG	P802389	1	10.000.000	10.000.000

HW2VDY	DE000HW2VDY0	DEHW2VDY=HVBG	P802390	1	10.000.000	10.000.000
HW2VDZ	DE000HW2VDZ7	DEHW2VDZ=HVBG	P802391	1	10.000.000	10.000.000
HW2VD0	DE000HW2VD02	DEHW2VD0=HVBG	P802392	1	10.000.000	10.000.000
HW2VD1	DE000HW2VD10	DEHW2VD1=HVBG	P802393	1	10.000.000	10.000.000
HW2VD2	DE000HW2VD28	DEHW2VD2=HVBG	P802394	1	10.000.000	10.000.000
HW2VD3	DE000HW2VD36	DEHW2VD3=HVBG	P802395	1	10.000.000	10.000.000
HW2VD4	DE000HW2VD44	DEHW2VD4=HVBG	P802396	1	10.000.000	10.000.000
HW2VD5	DE000HW2VD51	DEHW2VD5=HVBG	P802397	1	10.000.000	10.000.000
HW2VD6	DE000HW2VD69	DEHW2VD6=HVBG	P802398	1	10.000.000	10.000.000
HW2VD7	DE000HW2VD77	DEHW2VD7=HVBG	P802399	1	10.000.000	10.000.000
HW2VD8	DE000HW2VD85	DEHW2VD8=HVBG	P802400	1	10.000.000	10.000.000
HW2VD9	DE000HW2VD93	DEHW2VD9=HVBG	P802401	1	10.000.000	10.000.000
HW2VEA	DE000HW2VEA8	DEHW2VEA=HVBG	P802402	1	10.000.000	10.000.000
HW2VEB	DE000HW2VEB6	DEHW2VEB=HVBG	P802403	1	10.000.000	10.000.000
HW2VEC	DE000HW2VEC4	DEHW2VEC=HVBG	P802404	1	10.000.000	10.000.000
HW2VED	DE000HW2VED2	DEHW2VED=HVBG	P802405	1	10.000.000	10.000.000
HW2VEE	DE000HW2VEE0	DEHW2VEE=HVBG	P802406	1	10.000.000	10.000.000
HW2VEF	DE000HW2VEF7	DEHW2VEF=HVBG	P802407	1	10.000.000	10.000.000
HW2VEG	DE000HW2VEG5	DEHW2VEG=HVBG	P802408	1	10.000.000	10.000.000
HW2VEH	DE000HW2VEH3	DEHW2VEH=HVBG	P802409	1	10.000.000	10.000.000
HW2VEJ	DE000HW2VEJ9	DEHW2VEJ=HVBG	P802410	1	10.000.000	10.000.000
HW2VEK	DE000HW2VEK7	DEHW2VEK=HVBG	P802411	1	10.000.000	10.000.000

HW2VEL	DE000HW2VEL5	DEHW2VEL=HVBG	P802412	1	10.000.000	10.000.000
HW2VEM	DE000HW2VEM3	DEHW2VEM=HVBG	P802413	1	10.000.000	10.000.000
HW2VEN	DE000HW2VEN1	DEHW2VEN=HVBG	P802414	1	10.000.000	10.000.000
HW2VEP	DE000HW2VEP6	DEHW2VEP=HVBG	P802415	1	10.000.000	10.000.000
HW2VEQ	DE000HW2VEQ4	DEHW2VEQ=HVBG	P802416	1	10.000.000	10.000.000
HW2VER	DE000HW2VER2	DEHW2VER=HVBG	P802417	1	10.000.000	10.000.000
HW2VES	DE000HW2VES0	DEHW2VES=HVBG	P802418	1	10.000.000	10.000.000
HW2VET	DE000HW2VET8	DEHW2VET=HVBG	P802419	1	10.000.000	10.000.000
HW2VEU	DE000HW2VEU6	DEHW2VEU=HVBG	P802420	1	10.000.000	10.000.000
HW2VEV	DE000HW2VEV4	DEHW2VEV=HVBG	P802421	1	10.000.000	10.000.000
HW2VEW	DE000HW2VEW2	DEHW2VEW=HVBG	P802422	1	10.000.000	10.000.000
HW2VEX	DE000HW2VEX0	DEHW2VEX=HVBG	P802423	1	10.000.000	10.000.000
HW2VEY	DE000HW2VEY8	DEHW2VEY=HVBG	P802424	1	10.000.000	10.000.000
HW2VEZ	DE000HW2VEZ5	DEHW2VEZ=HVBG	P802425	1	10.000.000	10.000.000
HW2VE0	DE000HW2VE01	DEHW2VE0=HVBG	P802426	1	10.000.000	10.000.000
HW2VE1	DE000HW2VE19	DEHW2VE1=HVBG	P802427	1	10.000.000	10.000.000
HW2VE2	DE000HW2VE27	DEHW2VE2=HVBG	P802428	1	10.000.000	10.000.000
HW2VE3	DE000HW2VE35	DEHW2VE3=HVBG	P802429	1	10.000.000	10.000.000
HW2VE4	DE000HW2VE43	DEHW2VE4=HVBG	P802430	1	10.000.000	10.000.000
HW2VE5	DE000HW2VE50	DEHW2VE5=HVBG	P802431	1	10.000.000	10.000.000
HW2VE6	DE000HW2VE68	DEHW2VE6=HVBG	P802432	1	10.000.000	10.000.000
HW2VE7	DE000HW2VE76	DEHW2VE7=HVBG	P802433	1	10.000.000	10.000.000

HW2VE8	DE000HW2VE84	DEHW2VE8=HVBG	P802434	1	10.000.000	10.000.000
HW2VE9	DE000HW2VE92	DEHW2VE9=HVBG	P802435	1	10.000.000	10.000.000
HW2VFA	DE000HW2VFA5	DEHW2VFA=HVBG	P802436	1	10.000.000	10.000.000
HW2VFB	DE000HW2VFB3	DEHW2VFB=HVBG	P802437	1	10.000.000	10.000.000
HW2VFC	DE000HW2VFC1	DEHW2VFC=HVBG	P802438	1	10.000.000	10.000.000
HW2VFD	DE000HW2VFD9	DEHW2VFD=HVBG	P802439	1	10.000.000	10.000.000
HW2VFE	DE000HW2VFE7	DEHW2VFE=HVBG	P802440	1	10.000.000	10.000.000
HW2VFF	DE000HW2VFF4	DEHW2VFF=HVBG	P802441	1	10.000.000	10.000.000
HW2VFG	DE000HW2VFG2	DEHW2VFG=HVBG	P802442	1	10.000.000	10.000.000
HW2VFH	DE000HW2VFH0	DEHW2VFH=HVBG	P802443	1	10.000.000	10.000.000
HW2VFJ	DE000HW2VFJ6	DEHW2VFJ=HVBG	P802444	1	10.000.000	10.000.000
HW2VFK	DE000HW2VFK4	DEHW2VFK=HVBG	P802445	1	10.000.000	10.000.000
HW2VFL	DE000HW2VFL2	DEHW2VFL=HVBG	P802446	1	10.000.000	10.000.000
HW2VFM	DE000HW2VFM0	DEHW2VFM=HVBG	P802447	1	10.000.000	10.000.000
HW2VFN	DE000HW2VFN8	DEHW2VFN=HVBG	P802448	1	10.000.000	10.000.000
HW2VFP	DE000HW2VFP3	DEHW2VFP=HVBG	P802449	1	10.000.000	10.000.000
HW2VFQ	DE000HW2VFQ1	DEHW2VFQ=HVBG	P802450	1	10.000.000	10.000.000
HW2VFR	DE000HW2VFR9	DEHW2VFR=HVBG	P802451	1	10.000.000	10.000.000
HW2VFS	DE000HW2VFS7	DEHW2VFS=HVBG	P802452	1	10.000.000	10.000.000
HW2VFT	DE000HW2VFT5	DEHW2VFT=HVBG	P802453	1	10.000.000	10.000.000
HW2VFU	DE000HW2VFU3	DEHW2VFU=HVBG	P802454	1	10.000.000	10.000.000
HW2VJV	DE000HW2VJV1	DEHW2VJV=HVBG	P802455	1	10.000.000	10.000.000

HW2VFW	DE000HW2VFW9	DEHW2VFW=HVBG	P802456	1	10.000.000	10.000.000
HW2VFX	DE000HW2VFX7	DEHW2VFX=HVBG	P802457	1	10.000.000	10.000.000
HW2VFY	DE000HW2VFY5	DEHW2VFY=HVBG	P802458	1	10.000.000	10.000.000
HW2VFZ	DE000HW2VFZ2	DEHW2VFZ=HVBG	P802459	1	10.000.000	10.000.000
HW2VF0	DE000HW2VF00	DEHW2VF0=HVBG	P802460	1	10.000.000	10.000.000
HW2VF1	DE000HW2VF18	DEHW2VF1=HVBG	P802461	1	10.000.000	10.000.000
HW2VF2	DE000HW2VF26	DEHW2VF2=HVBG	P802462	1	10.000.000	10.000.000
HW2VF3	DE000HW2VF34	DEHW2VF3=HVBG	P802463	1	10.000.000	10.000.000
HW2VF4	DE000HW2VF42	DEHW2VF4=HVBG	P802464	1	10.000.000	10.000.000
HW2VF5	DE000HW2VF59	DEHW2VF5=HVBG	P802465	1	10.000.000	10.000.000
HW2VF6	DE000HW2VF67	DEHW2VF6=HVBG	P802466	1	10.000.000	10.000.000
HW2VF7	DE000HW2VF75	DEHW2VF7=HVBG	P802467	1	10.000.000	10.000.000
HW2VF8	DE000HW2VF83	DEHW2VF8=HVBG	P802468	1	10.000.000	10.000.000
HW2VF9	DE000HW2VF91	DEHW2VF9=HVBG	P802469	1	10.000.000	10.000.000
HW2VGA	DE000HW2VGA3	DEHW2VGA=HVBG	P802470	1	10.000.000	10.000.000
HW2VGB	DE000HW2VGB1	DEHW2VGB=HVBG	P802471	1	10.000.000	10.000.000
HW2VGC	DE000HW2VGC9	DEHW2VGC=HVBG	P802472	1	10.000.000	10.000.000
HW2VGD	DE000HW2VGD7	DEHW2VGD=HVBG	P802473	1	10.000.000	10.000.000
HW2VGE	DE000HW2VGE5	DEHW2VGE=HVBG	P802474	1	10.000.000	10.000.000
HW2VGF	DE000HW2VGF2	DEHW2VGF=HVBG	P802475	1	10.000.000	10.000.000
HW2VGG	DE000HW2VGG0	DEHW2VGG=HVBG	P802476	1	10.000.000	10.000.000
HW2VGH	DE000HW2VGH8	DEHW2VGH=HVBG	P802477	1	10.000.000	10.000.000

HW2VGJ	DE000HW2VGJ4	DEHW2VGJ=HVBG	P802478	1	10.000.000	10.000.000
HW2VGK	DE000HW2VGK2	DEHW2VGK=HVBG	P802479	1	10.000.000	10.000.000
HW2VGL	DE000HW2VGL0	DEHW2VGL=HVBG	P802480	1	10.000.000	10.000.000
HW2VGM	DE000HW2VGM8	DEHW2VGM=HVBG	P802481	1	10.000.000	10.000.000
HW2VGN	DE000HW2VGN6	DEHW2VGN=HVBG	P802482	1	10.000.000	10.000.000
HW2VGP	DE000HW2VGP1	DEHW2VGP=HVBG	P802483	1	10.000.000	10.000.000
HW2VGQ	DE000HW2VGQ9	DEHW2VGQ=HVBG	P802484	1	10.000.000	10.000.000
HW2VGR	DE000HW2VGR7	DEHW2VGR=HVBG	P802485	1	10.000.000	10.000.000
HW2VGS	DE000HW2VGS5	DEHW2VGS=HVBG	P802486	1	10.000.000	10.000.000
HW2VGT	DE000HW2VGT3	DEHW2VGT=HVBG	P802487	1	10.000.000	10.000.000
HW2VGU	DE000HW2VGU1	DEHW2VGU=HVBG	P802488	1	10.000.000	10.000.000
HW2VGV	DE000HW2VGV9	DEHW2VGV=HVBG	P802489	1	10.000.000	10.000.000
HW2VGW	DE000HW2VGW7	DEHW2VGW=HVBG	P802490	1	10.000.000	10.000.000
HW2VGX	DE000HW2VGX5	DEHW2VGX=HVBG	P802491	1	10.000.000	10.000.000
HW2VGY	DE000HW2VGY3	DEHW2VGY=HVBG	P802492	1	10.000.000	10.000.000
HW2VGZ	DE000HW2VGZ0	DEHW2VGZ=HVBG	P802493	1	10.000.000	10.000.000
HW2VG0	DE000HW2VG09	DEHW2VG0=HVBG	P802494	1	10.000.000	10.000.000
HW2VG1	DE000HW2VG17	DEHW2VG1=HVBG	P802495	1	10.000.000	10.000.000
HW2VG2	DE000HW2VG25	DEHW2VG2=HVBG	P802496	1	10.000.000	10.000.000
HW2VG3	DE000HW2VG33	DEHW2VG3=HVBG	P802497	1	10.000.000	10.000.000
HW2VG4	DE000HW2VG41	DEHW2VG4=HVBG	P802498	1	10.000.000	10.000.000
HW2VG5	DE000HW2VG58	DEHW2VG5=HVBG	P802499	1	10.000.000	10.000.000

HW2VG6	DE000HW2VG66	DEHW2VG6=HVBG	P802500	1	10.000.000	10.000.000
HW2VG7	DE000HW2VG74	DEHW2VG7=HVBG	P802501	1	10.000.000	10.000.000
HW2VG8	DE000HW2VG82	DEHW2VG8=HVBG	P802502	1	10.000.000	10.000.000
HW2VG9	DE000HW2VG90	DEHW2VG9=HVBG	P802503	1	10.000.000	10.000.000
HW2VHA	DE000HW2VHA1	DEHW2VHA=HVBG	P802504	1	10.000.000	10.000.000
HW2VHB	DE000HW2VHB9	DEHW2VHB=HVBG	P802505	1	10.000.000	10.000.000
HW2VHC	DE000HW2VHC7	DEHW2VHC=HVBG	P802506	1	10.000.000	10.000.000
HW2VHD	DE000HW2VHD5	DEHW2VHD=HVBG	P802507	1	10.000.000	10.000.000
HW2VHE	DE000HW2VHE3	DEHW2VHE=HVBG	P802508	1	10.000.000	10.000.000
HW2VHF	DE000HW2VHF0	DEHW2VHF=HVBG	P802509	1	10.000.000	10.000.000
HW2VHG	DE000HW2VHG8	DEHW2VHG=HVBG	P802510	1	10.000.000	10.000.000
HW2VHH	DE000HW2VHH6	DEHW2VHH=HVBG	P802511	1	10.000.000	10.000.000
HW2VHJ	DE000HW2VHJ2	DEHW2VHJ=HVBG	P802512	1	10.000.000	10.000.000
HW2VHK	DE000HW2VHK0	DEHW2VHK=HVBG	P802513	1	10.000.000	10.000.000
HW2VHL	DE000HW2VHL8	DEHW2VHL=HVBG	P802514	1	10.000.000	10.000.000
HW2VHM	DE000HW2VHM6	DEHW2VHM=HVBG	P802515	1	10.000.000	10.000.000
HW2VHN	DE000HW2VHN4	DEHW2VHN=HVBG	P802516	1	10.000.000	10.000.000
HW2VHP	DE000HW2VHP9	DEHW2VHP=HVBG	P802517	1	10.000.000	10.000.000
HW2VHQ	DE000HW2VHQ7	DEHW2VHQ=HVBG	P802518	1	10.000.000	10.000.000
HW2VHR	DE000HW2VHR5	DEHW2VHR=HVBG	P802519	1	10.000.000	10.000.000
HW2VHS	DE000HW2VHS3	DEHW2VHS=HVBG	P802520	1	10.000.000	10.000.000
HW2VHT	DE000HW2VHT1	DEHW2VHT=HVBG	P802521	1	10.000.000	10.000.000

HW2VHU	DE000HW2VHU9	DEHW2VHU=HVBG	P802522	1	10.000.000	10.000.000
HW2VHV	DE000HW2VHV7	DEHW2VHV=HVBG	P802523	1	10.000.000	10.000.000
HW2VHW	DE000HW2VHW5	DEHW2VHW=HVBG	P802524	1	10.000.000	10.000.000
HW2VHX	DE000HW2VHX3	DEHW2VHX=HVBG	P802525	1	10.000.000	10.000.000
HW2VHY	DE000HW2VHY1	DEHW2VHY=HVBG	P802526	1	10.000.000	10.000.000
HW2VHZ	DE000HW2VHZ8	DEHW2VHZ=HVBG	P802527	1	10.000.000	10.000.000
HW2VH0	DE000HW2VH08	DEHW2VH0=HVBG	P802528	1	10.000.000	10.000.000
HW2VH1	DE000HW2VH16	DEHW2VH1=HVBG	P802529	1	10.000.000	10.000.000
HW2VH2	DE000HW2VH24	DEHW2VH2=HVBG	P802530	1	10.000.000	10.000.000
HW2VH3	DE000HW2VH32	DEHW2VH3=HVBG	P802531	1	10.000.000	10.000.000
HW2VH4	DE000HW2VH40	DEHW2VH4=HVBG	P802532	1	10.000.000	10.000.000
HW2VH5	DE000HW2VH57	DEHW2VH5=HVBG	P802533	1	10.000.000	10.000.000
HW2VH6	DE000HW2VH65	DEHW2VH6=HVBG	P802534	1	10.000.000	10.000.000
HW2VH7	DE000HW2VH73	DEHW2VH7=HVBG	P802535	1	10.000.000	10.000.000
HW2VH8	DE000HW2VH81	DEHW2VH8=HVBG	P802536	1	10.000.000	10.000.000
HW2VH9	DE000HW2VH99	DEHW2VH9=HVBG	P802537	1	10.000.000	10.000.000
HW2VJA	DE000HW2VJA7	DEHW2VJA=HVBG	P802538	1	10.000.000	10.000.000
HW2VJB	DE000HW2VJB5	DEHW2VJB=HVBG	P802539	1	10.000.000	10.000.000
HW2VJC	DE000HW2VJC3	DEHW2VJC=HVBG	P802540	1	10.000.000	10.000.000
HW2VJD	DE000HW2VJD1	DEHW2VJD=HVBG	P802541	1	10.000.000	10.000.000
HW2VJE	DE000HW2VJE9	DEHW2VJE=HVBG	P802542	1	10.000.000	10.000.000
HW2VJF	DE000HW2VJF6	DEHW2VJF=HVBG	P802543	1	10.000.000	10.000.000

HW2VJG	DE000HW2VJG4	DEHW2VJG=HVBG	P802544	1	10.000.000	10.000.000
HW2VJH	DE000HW2VJH2	DEHW2VJH=HVBG	P802545	1	10.000.000	10.000.000
HW2VJJ	DE000HW2VJJ8	DEHW2VJJ=HVBG	P802546	1	10.000.000	10.000.000
HW2VJK	DE000HW2VJK6	DEHW2VJK=HVBG	P802547	1	10.000.000	10.000.000
HW2VJL	DE000HW2VJL4	DEHW2VJL=HVBG	P802548	1	10.000.000	10.000.000
HW2VJM	DE000HW2VJM2	DEHW2VJM=HVBG	P802549	1	10.000.000	10.000.000
HW2VJN	DE000HW2VJN0	DEHW2VJN=HVBG	P802550	1	10.000.000	10.000.000
HW2VJP	DE000HW2VJP5	DEHW2VJP=HVBG	P802551	1	10.000.000	10.000.000
HW2VJQ	DE000HW2VJQ3	DEHW2VJQ=HVBG	P802552	1	10.000.000	10.000.000
HW2VJR	DE000HW2VJR1	DEHW2VJR=HVBG	P802553	1	10.000.000	10.000.000
HW2VJS	DE000HW2VJS9	DEHW2VJS=HVBG	P802554	1	10.000.000	10.000.000
HW2VJT	DE000HW2VJT7	DEHW2VJT=HVBG	P802555	1	10.000.000	10.000.000
HW2VJU	DE000HW2VJU5	DEHW2VJU=HVBG	P802556	1	10.000.000	10.000.000
HW2VJV	DE000HW2VJV3	DEHW2VJV=HVBG	P802557	1	10.000.000	10.000.000
HW2VJW	DE000HW2VJW1	DEHW2VJW=HVBG	P802558	1	10.000.000	10.000.000
HW2VJX	DE000HW2VJX9	DEHW2VJX=HVBG	P802559	1	10.000.000	10.000.000
HW2VJY	DE000HW2VJY7	DEHW2VJY=HVBG	P802560	1	10.000.000	10.000.000
HW2VJZ	DE000HW2VJZ4	DEHW2VJZ=HVBG	P802561	1	10.000.000	10.000.000
HW2VJ0	DE000HW2VJ06	DEHW2VJ0=HVBG	P802562	1	10.000.000	10.000.000
HW2VJ1	DE000HW2VJ14	DEHW2VJ1=HVBG	P802563	1	10.000.000	10.000.000
HW2VJ2	DE000HW2VJ22	DEHW2VJ2=HVBG	P802564	1	10.000.000	10.000.000
HW2VJ3	DE000HW2VJ30	DEHW2VJ3=HVBG	P802565	1	10.000.000	10.000.000

HW2VJ4	DE000HW2VJ48	DEHW2VJ4=HVBG	P802566	1	10.000.000	10.000.000
HW2VJ5	DE000HW2VJ55	DEHW2VJ5=HVBG	P802567	1	10.000.000	10.000.000
HW2VJ6	DE000HW2VJ63	DEHW2VJ6=HVBG	P802568	1	10.000.000	10.000.000
HW2VJ7	DE000HW2VJ71	DEHW2VJ7=HVBG	P802569	1	10.000.000	10.000.000
HW2VJ8	DE000HW2VJ89	DEHW2VJ8=HVBG	P802570	1	10.000.000	10.000.000
HW2VJ9	DE000HW2VJ97	DEHW2VJ9=HVBG	P802571	1	10.000.000	10.000.000
HW2VKA	DE000HW2VKA5	DEHW2VKA=HVBG	P802572	1	10.000.000	10.000.000
HW2VKB	DE000HW2VKB3	DEHW2VKB=HVBG	P802573	1	10.000.000	10.000.000
HW2VKC	DE000HW2VKC1	DEHW2VKC=HVBG	P802574	1	10.000.000	10.000.000
HW2VKD	DE000HW2VKD9	DEHW2VKD=HVBG	P802575	1	10.000.000	10.000.000
HW2VKE	DE000HW2VKE7	DEHW2VKE=HVBG	P802576	1	10.000.000	10.000.000
HW2VKF	DE000HW2VKF4	DEHW2VKF=HVBG	P802577	1	10.000.000	10.000.000
HW2VKG	DE000HW2VKG2	DEHW2VKG=HVBG	P802578	1	10.000.000	10.000.000
HW2VKH	DE000HW2VKH0	DEHW2VKH=HVBG	P802579	1	10.000.000	10.000.000
HW2VKJ	DE000HW2VKJ6	DEHW2VKJ=HVBG	P802580	1	10.000.000	10.000.000
HW2VKK	DE000HW2VKK4	DEHW2VKK=HVBG	P802581	1	10.000.000	10.000.000
HW2VKL	DE000HW2VKL2	DEHW2VKL=HVBG	P802582	1	10.000.000	10.000.000
HW2VKM	DE000HW2VKM0	DEHW2VKM=HVBG	P802583	1	10.000.000	10.000.000
HW2VKN	DE000HW2VKN8	DEHW2VKN=HVBG	P802584	1	10.000.000	10.000.000
HW2VKP	DE000HW2VKP3	DEHW2VKP=HVBG	P802585	1	10.000.000	10.000.000
HW2VKQ	DE000HW2VKQ1	DEHW2VKQ=HVBG	P802586	1	10.000.000	10.000.000
HW2VKR	DE000HW2VKR9	DEHW2VKR=HVBG	P802587	1	10.000.000	10.000.000

HW2VKS	DE000HW2VKS7	DEHW2VKS=HVBG	P802588	1	10.000.000	10.000.000
HW2VKT	DE000HW2VKT5	DEHW2VKT=HVBG	P802589	1	10.000.000	10.000.000
HW2VKU	DE000HW2VKU3	DEHW2VKU=HVBG	P802590	1	10.000.000	10.000.000

Tabelle 1.2

WKN	ISIN	Basiswert	Call/Put	Bezugsverhältnis	Anfänglicher Basispreis	Anfängliche Knock-out Barriere	Anfängliche Risikomanagementgebühr
HW2VCR	DE000HW2VCR6	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 0,9825	USD 0,9825	3%
HW2VCS	DE000HW2VCS4	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 0,985	USD 0,985	3%
HW2VCT	DE000HW2VCT2	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 0,9875	USD 0,9875	3%
HW2VCU	DE000HW2VCU0	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 0,99	USD 0,99	3%
HW2VCV	DE000HW2VCV8	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 0,9925	USD 0,9925	3%
HW2VCW	DE000HW2VCW6	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 0,995	USD 0,995	3%
HW2VCX	DE000HW2VCX4	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 0,9975	USD 0,9975	3%
HW2VCY	DE000HW2VCY2	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,—	USD 1,—	3%
HW2VCZ	DE000HW2VCZ9	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,0025	USD 1,0025	3%
HW2VC0	DE000HW2VC03	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,005	USD 1,005	3%
HW2VC1	DE000HW2VC11	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,0075	USD 1,0075	3%
HW2VC2	DE000HW2VC29	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,01	USD 1,01	3%
HW2VC3	DE000HW2VC37	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,0125	USD 1,0125	3%
HW2VC4	DE000HW2VC45	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,015	USD 1,015	3%

HW2VC5	DE000HW2VC52	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,0175	USD 1,0175	3%
HW2VC6	DE000HW2VC60	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,02	USD 1,02	3%
HW2VC7	DE000HW2VC78	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,0225	USD 1,0225	3%
HW2VC8	DE000HW2VC86	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,025	USD 1,025	3%
HW2VC9	DE000HW2VC94	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,0275	USD 1,0275	3%
HW2VDA	DE000HW2VDA0	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,03	USD 1,03	3%
HW2VDB	DE000HW2VDB8	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,0325	USD 1,0325	3%
HW2VDC	DE000HW2VDC6	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,035	USD 1,035	3%
HW2VDD	DE000HW2VDD4	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,0375	USD 1,0375	3%
HW2VDE	DE000HW2VDE2	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,045	USD 1,045	3%
HW2VDF	DE000HW2VDF9	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,0475	USD 1,0475	3%
HW2VDG	DE000HW2VDG7	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,05	USD 1,05	3%
HW2VDH	DE000HW2VDH5	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,0525	USD 1,0525	3%
HW2VDJ	DE000HW2VDJ1	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,055	USD 1,055	3%
HW2VDK	DE000HW2VDK9	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,0575	USD 1,0575	3%
HW2VDL	DE000HW2VDL7	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,06	USD 1,06	3%
HW2VDM	DE000HW2VDM5	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,0625	USD 1,0625	3%
HW2VDN	DE000HW2VDN3	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,065	USD 1,065	3%
HW2VDP	DE000HW2VDP8	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,0675	USD 1,0675	3%
HW2VDQ	DE000HW2VDQ6	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,07	USD 1,07	3%
HW2VDR	DE000HW2VDR4	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,0725	USD 1,0725	3%
HW2VDS	DE000HW2VDS2	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,075	USD 1,075	3%

HW2VDT	DE000HW2VDT0	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,0775	USD 1,0775	3%
HW2VDU	DE000HW2VDU8	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,085	USD 1,085	3%
HW2VDV	DE000HW2VDV6	Euro / CHF	Call	100	CHF 0,99	CHF 0,99	3%
HW2VDW	DE000HW2VDW4	Euro / CHF	Call	100	CHF 0,995	CHF 0,995	3%
HW2VDX	DE000HW2VDX2	Euro / CHF	Call	100	CHF 1,-	CHF 1,-	3%
HW2VDY	DE000HW2VDY0	Euro / CHF	Call	100	CHF 1,005	CHF 1,005	3%
HW2VDZ	DE000HW2VDZ7	Euro / CHF	Call	100	CHF 1,01	CHF 1,01	3%
HW2VD0	DE000HW2VD02	Euro / CHF	Call	100	CHF 1,015	CHF 1,015	3%
HW2VD1	DE000HW2VD10	Euro / CHF	Call	100	CHF 1,02	CHF 1,02	3%
HW2VD2	DE000HW2VD28	Euro / CHF	Call	100	CHF 1,025	CHF 1,025	3%
HW2VD3	DE000HW2VD36	Euro / CHF	Call	100	CHF 1,03	CHF 1,03	3%
HW2VD4	DE000HW2VD44	Euro / CHF	Call	100	CHF 1,045	CHF 1,045	3%
HW2VD5	DE000HW2VD51	Euro / CHF	Call	100	CHF 1,05	CHF 1,05	3%
HW2VD6	DE000HW2VD69	Euro / CHF	Call	100	CHF 1,055	CHF 1,055	3%
HW2VD7	DE000HW2VD77	Euro / CHF	Call	100	CHF 1,06	CHF 1,06	3%
HW2VD8	DE000HW2VD85	Euro / CHF	Call	100	CHF 1,065	CHF 1,065	3%
HW2VD9	DE000HW2VD93	Euro / CHF	Call	100	CHF 1,07	CHF 1,07	3%
HW2VEA	DE000HW2VEA8	Euro / CHF	Call	100	CHF 1,085	CHF 1,085	3%
HW2VEB	DE000HW2VEB6	Euro / CHF	Call	100	CHF 1,09	CHF 1,09	3%
HW2VEC	DE000HW2VEC4	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Call	100	GBP 0,765	GBP 0,765	3%

HW2VED	DE000HW2VED2	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Call	100	GBP 0,77	GBP 0,77	3%
HW2VEE	DE000HW2VEE0	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Call	100	GBP 0,775	GBP 0,775	3%
HW2VEF	DE000HW2VEF7	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Call	100	GBP 0,78	GBP 0,78	3%
HW2VEG	DE000HW2VEG5	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Call	100	GBP 0,785	GBP 0,785	3%
HW2VEH	DE000HW2VEH3	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Call	100	GBP 0,79	GBP 0,79	3%
HW2VEJ	DE000HW2VEJ9	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Call	100	GBP 0,795	GBP 0,795	3%
HW2VEK	DE000HW2VEK7	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Call	100	GBP 0,80	GBP 0,80	3%
HW2VEL	DE000HW2VEL5	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Call	100	GBP 0,815	GBP 0,815	3%
HW2VEM	DE000HW2VEM3	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Call	100	GBP 0,82	GBP 0,82	3%

HW2VEN	DE000HW2VEN1	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Call	100	GBP 0,835	GBP 0,835	3%
HW2VEP	DE000HW2VEP6	Euro / JPY	Call	100	JPY 111,50	JPY 111,50	3%
HW2VEQ	DE000HW2VEQ4	Euro / JPY	Call	100	JPY 112,-	JPY 112,-	3%
HW2VER	DE000HW2VER2	Euro / JPY	Call	100	JPY 112,50	JPY 112,50	3%
HW2VES	DE000HW2VES0	Euro / JPY	Call	100	JPY 113,-	JPY 113,-	3%
HW2VET	DE000HW2VET8	Euro / JPY	Call	100	JPY 113,50	JPY 113,50	3%
HW2VEU	DE000HW2VEU6	Euro / JPY	Call	100	JPY 114,-	JPY 114,-	3%
HW2VEV	DE000HW2VEV4	Euro / JPY	Call	100	JPY 114,50	JPY 114,50	3%
HW2VEW	DE000HW2VEW2	Euro / JPY	Call	100	JPY 115,-	JPY 115,-	3%
HW2VEX	DE000HW2VEX0	Euro / JPY	Call	100	JPY 115,50	JPY 115,50	3%
HW2VEY	DE000HW2VEY8	Euro / JPY	Call	100	JPY 116,-	JPY 116,-	3%
HW2VEZ	DE000HW2VEZ5	Euro / JPY	Call	100	JPY 116,50	JPY 116,50	3%
HW2VE0	DE000HW2VE01	Euro / JPY	Call	100	JPY 117,-	JPY 117,-	3%
HW2VE1	DE000HW2VE19	Euro / JPY	Call	100	JPY 117,50	JPY 117,50	3%
HW2VE2	DE000HW2VE27	Euro / JPY	Call	100	JPY 119,-	JPY 119,-	3%
HW2VE3	DE000HW2VE35	Euro / JPY	Call	100	JPY 119,50	JPY 119,50	3%
HW2VE4	DE000HW2VE43	Euro / JPY	Call	100	JPY 121,-	JPY 121,-	3%
HW2VE5	DE000HW2VE50	Euro / JPY	Call	100	JPY 121,50	JPY 121,50	3%
HW2VE6	DE000HW2VE68	Euro / JPY	Call	100	JPY 122,-	JPY 122,-	3%
HW2VE7	DE000HW2VE76	Euro / JPY	Call	100	JPY 122,50	JPY 122,50	3%

HW2VE8	DE000HW2VE84	Euro / JPY	Call	100	JPY 123,-	JPY 123,-	3%
HW2VE9	DE000HW2VE92	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 0,93	USD 0,93	3%
HW2VFA	DE000HW2VFA5	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 0,935	USD 0,935	3%
HW2VFB	DE000HW2VFB3	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 0,94	USD 0,94	3%
HW2VFC	DE000HW2VFC1	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 0,945	USD 0,945	3%
HW2VFD	DE000HW2VFD9	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 0,95	USD 0,95	3%
HW2VFE	DE000HW2VFE7	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 0,955	USD 0,955	3%
HW2VFF	DE000HW2VFF4	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 0,96	USD 0,96	3%
HW2VFG	DE000HW2VFG2	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 0,965	USD 0,965	3%
HW2VFH	DE000HW2VFH0	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 0,97	USD 0,97	3%
HW2VFJ	DE000HW2VFJ6	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 0,975	USD 0,975	3%
HW2VFK	DE000HW2VFK4	Euro / CHF	Call	100	CHF 0,935	CHF 0,935	3%
HW2VFL	DE000HW2VFL2	Euro / CHF	Call	100	CHF 0,94	CHF 0,94	3%
HW2VFM	DE000HW2VFM0	Euro / CHF	Call	100	CHF 0,945	CHF 0,945	3%
HW2VFN	DE000HW2VFN8	Euro / CHF	Call	100	CHF 0,95	CHF 0,95	3%
HW2VFP	DE000HW2VFP3	Euro / CHF	Call	100	CHF 0,955	CHF 0,955	3%
HW2VFQ	DE000HW2VFQ1	Euro / CHF	Call	100	CHF 0,96	CHF 0,96	3%
HW2VFR	DE000HW2VFR9	Euro / CHF	Call	100	CHF 0,965	CHF 0,965	3%
HW2VFS	DE000HW2VFS7	Euro / CHF	Call	100	CHF 0,97	CHF 0,97	3%
HW2VFT	DE000HW2VFT5	Euro / CHF	Call	100	CHF 0,975	CHF 0,975	3%
HW2VFU	DE000HW2VFU3	Euro / CHF	Call	100	CHF 0,98	CHF 0,98	3%

HW2VJV	DE000HW2VJV1	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Call	100	GBP 0,725	GBP 0,725	3%
HW2VFW	DE000HW2VFW9	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Call	100	GBP 0,73	GBP 0,73	3%
HW2VFX	DE000HW2VFX7	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Call	100	GBP 0,735	GBP 0,735	3%
HW2VJY	DE000HW2VJY5	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Call	100	GBP 0,74	GBP 0,74	3%
HW2VFZ	DE000HW2VFZ2	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Call	100	GBP 0,745	GBP 0,745	3%
HW2VF0	DE000HW2VF00	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Call	100	GBP 0,75	GBP 0,75	3%
HW2VF1	DE000HW2VF18	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Call	100	GBP 0,755	GBP 0,755	3%
HW2VF2	DE000HW2VF26	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Call	100	GBP 0,76	GBP 0,76	3%
HW2VF3	DE000HW2VF34	Euro / JPY	Call	100	JPY 106,–	JPY 106,–	3%
HW2VF4	DE000HW2VF42	Euro / JPY	Call	100	JPY 107,–	JPY 107,–	3%
HW2VF5	DE000HW2VF59	Euro / JPY	Call	100	JPY 108,–	JPY 108,–	3%

HW2VF6	DE000HW2VF67	Euro / JPY	Call	100	JPY 109,-	JPY 109,-	3%
HW2VF7	DE000HW2VF75	Euro / JPY	Call	100	JPY 110,-	JPY 110,-	3%
HW2VF8	DE000HW2VF83	Euro / JPY	Call	100	JPY 111,-	JPY 111,-	3%
HW2VF9	DE000HW2VF91	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,0975	USD 1,0975	3%
HW2VGA	DE000HW2VGA3	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,10	USD 1,10	3%
HW2VGB	DE000HW2VGB1	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,1025	USD 1,1025	3%
HW2VGC	DE000HW2VGC9	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,105	USD 1,105	3%
HW2VGD	DE000HW2VGD7	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,1125	USD 1,1125	3%
HW2VGE	DE000HW2VGE5	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,115	USD 1,115	3%
HW2VGF	DE000HW2VGF2	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,1175	USD 1,1175	3%
HW2VGG	DE000HW2VGG0	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,12	USD 1,12	3%
HW2VGH	DE000HW2VGH8	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,1225	USD 1,1225	3%
HW2VGJ	DE000HW2VGJ4	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,125	USD 1,125	3%
HW2VGK	DE000HW2VGK2	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,1275	USD 1,1275	3%
HW2VGL	DE000HW2VGL0	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,13	USD 1,13	3%
HW2VGM	DE000HW2VGM8	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,1325	USD 1,1325	3%
HW2VGN	DE000HW2VGN6	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,135	USD 1,135	3%
HW2VGP	DE000HW2VGP1	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,1375	USD 1,1375	3%
HW2VGQ	DE000HW2VGQ9	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,14	USD 1,14	3%
HW2VGR	DE000HW2VGR7	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,1475	USD 1,1475	3%
HW2VGS	DE000HW2VGS5	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,15	USD 1,15	3%
HW2VGT	DE000HW2VGT3	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,1525	USD 1,1525	3%

HW2VGU	DE000HW2VGU1	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,155	USD 1,155	3%
HW2VGV	DE000HW2VGV9	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,1575	USD 1,1575	3%
HW2VGW	DE000HW2VGW7	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,16	USD 1,16	3%
HW2VGX	DE000HW2VGX5	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,1625	USD 1,1625	3%
HW2VGY	DE000HW2VGY3	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,165	USD 1,165	3%
HW2VGZ	DE000HW2VGZ0	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,1675	USD 1,1675	3%
HW2VG0	DE000HW2VG09	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,17	USD 1,17	3%
HW2VG1	DE000HW2VG17	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,1725	USD 1,1725	3%
HW2VG2	DE000HW2VG25	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,175	USD 1,175	3%
HW2VG3	DE000HW2VG33	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,1775	USD 1,1775	3%
HW2VG4	DE000HW2VG41	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,18	USD 1,18	3%
HW2VG5	DE000HW2VG58	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,1825	USD 1,1825	3%
HW2VG6	DE000HW2VG66	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,185	USD 1,185	3%
HW2VG7	DE000HW2VG74	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,1875	USD 1,1875	3%
HW2VG8	DE000HW2VG82	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,19	USD 1,19	3%
HW2VG9	DE000HW2VG90	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,1925	USD 1,1925	3%
HW2VHA	DE000HW2VHA1	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,195	USD 1,195	3%
HW2VHB	DE000HW2VHB9	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,1975	USD 1,1975	3%
HW2VHC	DE000HW2VHC7	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,20	USD 1,20	3%
HW2VHD	DE000HW2VHD5	Euro / CHF	Put	100	CHF 1,11	CHF 1,11	3%
HW2VHE	DE000HW2VHE3	Euro / CHF	Put	100	CHF 1,115	CHF 1,115	3%
HW2VHF	DE000HW2VHF0	Euro / CHF	Put	100	CHF 1,12	CHF 1,12	3%

HW2VHG	DE000HW2VHG8	Euro / CHF	Put	100	CHF 1,125	CHF 1,125	3%
HW2VHH	DE000HW2VHH6	Euro / CHF	Put	100	CHF 1,13	CHF 1,13	3%
HW2VHJ	DE000HW2VHJ2	Euro / CHF	Put	100	CHF 1,145	CHF 1,145	3%
HW2VHK	DE000HW2VHK0	Euro / CHF	Put	100	CHF 1,15	CHF 1,15	3%
HW2VHL	DE000HW2VHL8	Euro / CHF	Put	100	CHF 1,155	CHF 1,155	3%
HW2VHM	DE000HW2VHM6	Euro / CHF	Put	100	CHF 1,16	CHF 1,16	3%
HW2VHN	DE000HW2VHN4	Euro / CHF	Put	100	CHF 1,165	CHF 1,165	3%
HW2VHP	DE000HW2VHP9	Euro / CHF	Put	100	CHF 1,17	CHF 1,17	3%
HW2VHQ	DE000HW2VHQ7	Euro / CHF	Put	100	CHF 1,175	CHF 1,175	3%
HW2VHR	DE000HW2VHR5	Euro / CHF	Put	100	CHF 1,18	CHF 1,18	3%
HW2VHS	DE000HW2VHS3	Euro / CHF	Put	100	CHF 1,185	CHF 1,185	3%
HW2VHT	DE000HW2VHT1	Euro / CHF	Put	100	CHF 1,19	CHF 1,19	3%
HW2VHU	DE000HW2VHU9	Euro / CHF	Put	100	CHF 1,195	CHF 1,195	3%
HW2VHV	DE000HW2VHV7	Euro / CHF	Put	100	CHF 1,20	CHF 1,20	3%
HW2VHW	DE000HW2VHW5	Euro / CHF	Put	100	CHF 1,205	CHF 1,205	3%
HW2VHX	DE000HW2VHX3	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Put	100	GBP 0,865	GBP 0,865	3%
HW2VHY	DE000HW2VHY1	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Put	100	GBP 0,87	GBP 0,87	3%
HW2VHZ	DE000HW2VHZ8	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Put	100	GBP 0,875	GBP 0,875	3%

HW2VH0	DE000HW2VH08	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Put	100	GBP 0,89	GBP 0,89	3%
HW2VH1	DE000HW2VH16	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Put	100	GBP 0,895	GBP 0,895	3%
HW2VH2	DE000HW2VH24	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Put	100	GBP 0,90	GBP 0,90	3%
HW2VH3	DE000HW2VH32	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Put	100	GBP 0,905	GBP 0,905	3%
HW2VH4	DE000HW2VH40	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Put	100	GBP 0,91	GBP 0,91	3%
HW2VH5	DE000HW2VH57	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Put	100	GBP 0,915	GBP 0,915	3%
HW2VH6	DE000HW2VH65	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Put	100	GBP 0,92	GBP 0,92	3%
HW2VH7	DE000HW2VH73	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Put	100	GBP 0,925	GBP 0,925	3%
HW2VH8	DE000HW2VH81	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Put	100	GBP 0,93	GBP 0,93	3%

HW2VH9	DE000HW2VH99	Euro / JPY	Put	100	JPY 125,-	JPY 125,-	3%
HW2VJA	DE000HW2VJA7	Euro / JPY	Put	100	JPY 126,50	JPY 126,50	3%
HW2VJB	DE000HW2VJB5	Euro / JPY	Put	100	JPY 127,-	JPY 127,-	3%
HW2VJC	DE000HW2VJC3	Euro / JPY	Put	100	JPY 127,50	JPY 127,50	3%
HW2VJD	DE000HW2VJD1	Euro / JPY	Put	100	JPY 128,-	JPY 128,-	3%
HW2VJE	DE000HW2VJE9	Euro / JPY	Put	100	JPY 129,50	JPY 129,50	3%
HW2VJF	DE000HW2VJF6	Euro / JPY	Put	100	JPY 130,-	JPY 130,-	3%
HW2VJG	DE000HW2VJG4	Euro / JPY	Put	100	JPY 130,50	JPY 130,50	3%
HW2VJH	DE000HW2VJH2	Euro / JPY	Put	100	JPY 131,-	JPY 131,-	3%
HW2VJJ	DE000HW2VJJ8	Euro / JPY	Put	100	JPY 131,50	JPY 131,50	3%
HW2VJK	DE000HW2VJK6	Euro / JPY	Put	100	JPY 132,-	JPY 132,-	3%
HW2VJL	DE000HW2VJL4	Euro / JPY	Put	100	JPY 132,50	JPY 132,50	3%
HW2VJM	DE000HW2VJM2	Euro / JPY	Put	100	JPY 133,-	JPY 133,-	3%
HW2VJN	DE000HW2VJN0	Euro / JPY	Put	100	JPY 133,50	JPY 133,50	3%
HW2VJP	DE000HW2VJP5	Euro / JPY	Put	100	JPY 134,-	JPY 134,-	3%
HW2VJQ	DE000HW2VJQ3	Euro / JPY	Put	100	JPY 134,50	JPY 134,50	3%
HW2VJR	DE000HW2VJR1	Euro / JPY	Put	100	JPY 135,-	JPY 135,-	3%
HW2VJS	DE000HW2VJS9	Euro / JPY	Put	100	JPY 135,50	JPY 135,50	3%
HW2VJT	DE000HW2VJT7	Euro / JPY	Put	100	JPY 136,-	JPY 136,-	3%
HW2VJU	DE000HW2VJU5	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,205	USD 1,205	3%
HW2VJV	DE000HW2VJV3	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,21	USD 1,21	3%
HW2VJW	DE000HW2VJW1	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,215	USD 1,215	3%

HW2VJX	DE000HW2VJX9	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,22	USD 1,22	3%
HW2VJY	DE000HW2VJY7	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,225	USD 1,225	3%
HW2VJZ	DE000HW2VJZ4	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,23	USD 1,23	3%
HW2VJ0	DE000HW2VJ06	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,235	USD 1,235	3%
HW2VJ1	DE000HW2VJ14	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,24	USD 1,24	3%
HW2VJ2	DE000HW2VJ22	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,245	USD 1,245	3%
HW2VJ3	DE000HW2VJ30	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,25	USD 1,25	3%
HW2VJ4	DE000HW2VJ48	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,255	USD 1,255	3%
HW2VJ5	DE000HW2VJ55	Euro / CHF	Put	100	CHF 1,21	CHF 1,21	3%
HW2VJ6	DE000HW2VJ63	Euro / CHF	Put	100	CHF 1,215	CHF 1,215	3%
HW2VJ7	DE000HW2VJ71	Euro / CHF	Put	100	CHF 1,22	CHF 1,22	3%
HW2VJ8	DE000HW2VJ89	Euro / CHF	Put	100	CHF 1,225	CHF 1,225	3%
HW2VJ9	DE000HW2VJ97	Euro / CHF	Put	100	CHF 1,23	CHF 1,23	3%
HW2VKA	DE000HW2VKA5	Euro / CHF	Put	100	CHF 1,235	CHF 1,235	3%
HW2VKB	DE000HW2VKB3	Euro / CHF	Put	100	CHF 1,24	CHF 1,24	3%
HW2VKC	DE000HW2VKC1	Euro / CHF	Put	100	CHF 1,245	CHF 1,245	3%
HW2VKD	DE000HW2VKD9	Euro / CHF	Put	100	CHF 1,25	CHF 1,25	3%
HW2VKE	DE000HW2VKE7	Euro / CHF	Put	100	CHF 1,255	CHF 1,255	3%
HW2VKF	DE000HW2VKF4	Euro / CHF	Put	100	CHF 1,26	CHF 1,26	3%
HW2VKG	DE000HW2VKG2	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Put	100	GBP 0,935	GBP 0,935	3%

HW2VKH	DE000HW2VKH0	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Put	100	GBP 0,94	GBP 0,94	3%
HW2VKJ	DE000HW2VKJ6	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Put	100	GBP 0,945	GBP 0,945	3%
HW2VKK	DE000HW2VKK4	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Put	100	GBP 0,95	GBP 0,95	3%
HW2VKL	DE000HW2VKL2	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Put	100	GBP 0,955	GBP 0,955	3%
HW2VKM	DE000HW2VKM0	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Put	100	GBP 0,96	GBP 0,96	3%
HW2VKN	DE000HW2VKN8	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Put	100	GBP 0,965	GBP 0,965	3%
HW2VKP	DE000HW2VKP3	Euro / JPY	Put	100	JPY 137,-	JPY 137,-	3%
HW2VKQ	DE000HW2VKQ1	Euro / JPY	Put	100	JPY 138,-	JPY 138,-	3%
HW2VKR	DE000HW2VKR9	Euro / JPY	Put	100	JPY 139,-	JPY 139,-	3%
HW2VKS	DE000HW2VKS7	Euro / JPY	Put	100	JPY 140,-	JPY 140,-	3%
HW2VKT	DE000HW2VKT5	Euro / JPY	Put	100	JPY 141,-	JPY 141,-	3%
HW2VKU	DE000HW2VKU3	Euro / JPY	Put	100	JPY 142,-	JPY 142,-	3%

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwährung	FX Wechselkurs	Zählerwährung	Bildschirmseite für die kontinuierliche Betrachtung	Referenzsatzbildschirmseite (1)	Referenzsatzbildschirmseite (2)	Referenzsatzzeit (1)	Referenzsatzzeit (2)	Internetseite
Euro / CHF	CHF	EUR / CHF	EUR	Reuters EURCHF=EBS	Reuters CHF1MFSR=	Reuters EURIBOR1M=	11:00 Uhr Londoner Zeit	11:00 Uhr Brüsseler Zeit	www.finanzen.net
Euro / JPY	JPY	EUR / JPY	EUR	Reuters EURJPY=EBS	Reuters JPY1MFSR=	Reuters EURIBOR1M=	11:00 Uhr Londoner Zeit	11:00 Uhr Brüsseler Zeit	www.finanzen.net
Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	GBP	EUR / GBP	EUR	Reuters EURGBP=D2	Reuters GBP1MFSR=	Reuters EURIBOR1M=	11:00 Uhr Londoner Zeit	11:00 Uhr Brüsseler Zeit	www.finanzen.net
Euro / US-Dollar	USD	EUR / USD	EUR	Reuters EUR=EBS	Reuters USD1MFSR=	Reuters EURIBOR1M=	11:00 Uhr Londoner Zeit	11:00 Uhr Brüsseler Zeit	www.finanzen.net

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

TEIL C - BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "**Besonderen Bedingungen**")

§ 1

Definitionen

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) eine nicht lediglich unerhebliche Änderung der Methode der Festlegung und/oder Veröffentlichung des Fixings des Basiswerts durch den Fixing Sponsor und/oder des Maßgeblichen Kurses (einschließlich des Zeitpunkts der Festlegung und/oder Veröffentlichung); ob dies der Fall ist, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB),
- (b) jede andere Änderung im Hinblick auf den Basiswert (insbesondere aufgrund jeder Art einer Währungsreform oder Währungsumstellung), die sich nicht nur unerheblich auf die Wertpapiere auswirkt; ob dies der Fall ist, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB),
- (c) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen,
- (d) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen,
- (e) eine Hedging-Störung liegt vor oder
- (f) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis.

"**Ausübungstag**" ist der letzte Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres.

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Basispreis**" ist:

- (a) am Ersten Handelstag der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Basispreis bzw.
- (b) an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten.

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

"**Basiswert**" ist der FX Wechselkurs, wie in der Spalte "Basiswert" in der Tabelle in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswertwahrung" ist die Basiswertwahrung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem FX vom Fixing Sponsor ublicherweise veroffentlicht wird.

"Bewertungstag" ist der Ausubungstag, an dem das Ausubungsrecht wirksam ausgeubt worden ist, bzw. der Kundigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kundigungsrecht Gebrauch gemacht hat. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschafstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"Bezugsverhaltnis" ist das Bezugsverhaltnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Bildschirmseite fur die kontinuierliche Betrachtung" ist die Bildschirmseite fur die kontinuierliche Betrachtung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"Differenzbetrag" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemaf § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Handelstag" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festgelegte Wahrung" ist die Festgelegte Wahrung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminborse" ist die Terminborse, an der die entsprechenden Derivate des Basiswerts (die "**Derivate**") gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemaf § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend der Anzahl und Liquiditat der Derivate bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veranderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminborse, wie die endgultige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminborse oder einer erheblich eingeschrankten Anzahl oder Liquiditat, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemaf § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Terminborse als Festlegende Terminborse (die "**Ersatz-Terminborse**") bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Festlegende Terminborse als ein Bezug auf die Ersatz-Terminborse.

"Finanzierungskosten" sind fur jeden Kalendertag das Produkt aus:

- (a) dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Ersten Handelstag (einschlielich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschlielich) und
- (b) der Summe (*im Fall von Wertpapieren, fur die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. der Differenz (*im Fall von Wertpapieren, fur die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus dem jeweils fur diesen

Kalendertag gültigen Referenzsatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

"Finanzierungskostenanpassungstag" ist jeder der folgenden Tage:

- (a) der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein **"Anpassungstag"**),
- (b) der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 8 der Besonderen Bedingungen wirksam wird.

"Fixing Sponsor" ist der Fixing Sponsor, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"FX" ist das Fixing des FX Wechselkurses, wie vom Fixing Sponsor auf der FX Bildschirmseite veröffentlicht.

"FX Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem FX vom Fixing Sponsor veröffentlicht wird.

"FX Bewertungstag" ist der entsprechende Bewertungstag.

"FX Bildschirmseite" ist die FX Bildschirmseite, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"FX (final)" ist FX am FX Bewertungstag.

"FX Kündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) auf Grund besonderer Umstände oder höherer Gewalt (wie z.B. Katastrophen, Krieg, Terror, Aufstände, Beschränkungen von Zahlungstransaktionen, Beitritt des Landes, dessen nationale Währung verwendet wird, in die europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Austritt dieses Landes aus der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, und sonstige Umstände, die sich im vergleichbaren Umfang auf den FX Wechselkurs auswirken) ist die zuverlässige Feststellung von FX oder des Maßgeblichen Kurses unmöglich oder praktisch undurchführbar,
- (b) eine Rechtsänderung liegt vor oder
- (c) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt.

"FX Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unterlassung des Fixing Sponsors FX zu veröffentlichen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Devisenhandels für wenigstens eine der beiden Währungen, die als Bestandteil des FX Wechselkurses notiert werden (und/oder der Optionen oder Terminkontrakte) oder die Beschränkung des Umtauschs der Währungen, die als Bestandteil dieses Wechselkurses notiert werden oder die praktische Unmöglichkeit der Einholung eines Angebots für einen solchen Wechselkurs;
- (c) alle anderen Ereignisse mit vergleichbaren wirtschaftlichen Auswirkungen zu den oben aufgeführten Ereignissen;

soweit die oben genannten Ereignisse erheblich sind; ob dies der Fall ist, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"FX Wechselkurs" ist der FX Wechselkurs wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem

XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten.

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die **"Knock-out Barriere"** entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis. Die Anfängliche Knock-out Barriere ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Knock-out Betrag" ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein **"Knock-out Ereignis"** hat stattgefunden, wenn der Maßgebliche Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"Kündigungsereignis" bedeutet FX Kündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" bedeutet FX Marktstörungsereignis.

"Maßgeblicher Kurs" bedeutet jeder von der Berechnungsstelle festgestellte

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:

Kurs (zu finden unter der Spalte <Trade> und in der Zeile „L“ (in der Spalte <Daily View >), wobei der niedrigere der beiden Werte maßgeblich ist)

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:

Kurs (zu finden unter der Spalte <Trade> und in der Zeile „H“ (in der Spalte <Daily View >), wobei der höhere der beiden Werte maßgeblich ist)

für den Basiswert, wie er auf der Bildschirmseite für die kontinuierliche Betrachtung (oder jeder Nachfolgeseite, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt) veröffentlicht wird.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"Mindetausübungsmenge" ist die Mindetausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird.

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Referenzpreis" ist FX.

Der **"Referenzsatz"** wird von der Berechnungsstelle an jedem Anpassungstag neu festgestellt und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich) die Differenz aus:

- (i) dem Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein **"Zinsfeststellungstag"**) auf der Referenzsatzbildschirmseite (1) zur Referenzsatzzeit (1) angezeigt wird, und
- (ii) dem Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in der Zählerwährung für eine Laufzeit von einem Monat, der am Zinsfeststellungstag auf der Referenzsatzbildschirmseite (2) zur Referenzsatzzeit (2) angezeigt wird.

Sollte jeweils zur genannten Zeit eine oder beide Referenzsatzbildschirmseiten nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle den jeweiligen Angebotssatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.

"Referenzsatzbildschirmseite (1)" ist die Referenzsatzbildschirmseite (1), wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (oder jede Nachfolgeseite, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt).

"Referenzsatzbildschirmseite (2)" ist die Referenzsatzbildschirmseite (2), wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (oder jede Nachfolgeseite, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt).

"**Referenzsatzzeit (1)**" ist die Referenzsatzzeit (1), wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Referenzsatzzeit (2)**" ist die Referenzsatzzeit (2), wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die "**Risikomanagementgebühr**" ist ein als Prozentsatz pro Jahr ausgedrückter Wert, der die Risikoprämie für die Emittentin bildet. Die Anfängliche Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben. Die Berechnungsstelle passt die Risikomanagementgebühr an jedem Anpassungstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) so an die jeweils aktuellen Marktumstände an, dass das Verhältnis der Risikomanagementgebühr zu den relevanten Marktparametern (insbesondere Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Hedging-Kosten und ggfs. Leihkosten) im Wesentlichen unverändert bleibt. Die angepasste Risikomanagementgebühr gilt für den Zeitraum von dem jeweiligen Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich). Die Berechnungsstelle teilt die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mit.

"**Wertpapierbedingungen**" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"**Wertpapierinhaber**" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

"**Zählerwährung**" ist die Zählerwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung:* Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (4) dieses § 3 ausgeübt werden.
- (3) *Knock-out:* Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Ausübungserklärung:* Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Musterklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck

hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingeht, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingeht und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

- (5) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

- (1) *Differenzbetrag:* Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis / FX (final)

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis / FX (final)

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

- (1) *Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen (das "**Ordentliche Kündigungsrecht**") und zum Differenzbetrag gemäß § 4 (1) der Besonderen Bedingungen zurückzahlen. Im Fall einer solchen Kündigung gilt der Ausübungstag, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, (der "**Kündigungstermin**") als Bewertungstag. Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin unberührt. Mit Eintritt des Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem Kündigungstermin eine solche Kündigung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den Kündigungstermin an.

Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Kündigungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

- (2) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist. Dieser Referenzpreis gilt als relevanter Kurs des Basiswerts im Sinne der Bestimmungen zum Eintritt eines Knock-out Ereignisses, auch wenn dieser nicht auf der Bildschirmseite für die kontinuierliche Betrachtung veröffentlicht wird.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

§ 8

Anpassungen

- (1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen (insbesondere den Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (2) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

§ 9

Neuer Fixing Sponsor, Ersatzwechsellkurs

- (1) *Neuer Fixing Sponsor:* Wird der FX Wechselkurs nicht länger durch den Fixing Sponsor festgelegt und veröffentlicht oder im Fall einer nicht lediglich unerheblichen Änderung der Methode der Festlegung und/oder Veröffentlichung des FX Wechselkurses durch den Fixing Sponsor (einschließlich des Zeitpunkts der Festlegung und/oder Veröffentlichung), ist die Berechnungsstelle insbesondere berechtigt, die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf Grundlage der Festlegungen und Veröffentlichungen einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Fixing Sponsor**") vorzunehmen. Die Berechnungsstelle bestimmt nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist und welche Person, Gesellschaft oder Institution zukünftig als Neuer Fixing Sponsor gelten soll. Der Neue Fixing Sponsor und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Fixing Sponsor in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Fixing Sponsor zu verstehen.
- (2) *Ersatzwechsellkurs:* Wird FX nicht länger festgelegt und veröffentlicht, erfolgen die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf der Grundlage eines nach einer anderen Methode festgelegten und veröffentlichten FX Wechselkurses, der durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird (der "**Ersatzwechsellkurs**"). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere der Methode zur Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzwechsellkurs und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen

auf das ersetzte FX in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzwechsellkurs zu verstehen.

(3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen setzen sich aus den Offenlegungspflichten zusammen, die als "**Elemente**" bezeichnet werden. Diese Elemente sind in die Abschnitte A – E (A.1 – E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung beinhaltet alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittent enthalten sein müssen. Da die Angabe einiger Elemente nicht erforderlich ist, können Lücken in der Nummerierung der Elemente enthalten sein.

Sollte für diese Art von Wertpapieren und Emittent die Angabe eines Elements in der Zusammenfassung erforderlich sein, besteht die Möglichkeit, dass in Bezug auf das Element maßgebliche Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden können. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk 'Nicht anwendbar' eingefügt.

A. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Basisprospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG ("UniCredit Bank", die "Emittentin" oder "HVB"), Arabellastraße 12, 81925 München, die in ihrer Eigenschaft als Emittentin die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernimmt, sowie diejenigen Personen, von denen der Erlass ausgeht, können hierfür haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<p>Vorbehaltlich der nachfolgenden Absätze erteilt die Emittentin die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts während der Zeit seiner Gültigkeit für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre.</p>
	Angabe der Angebotsfrist	<p>Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und eine entsprechende Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.</p>
	Sonstige Bedingungen, an die die	<p>Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.</p>

	Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

B. EMITTENTIN

B.1	Juristischer und kommerzieller Name	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB Group ") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der Gründung	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird auch 2017 von der künftigen Situation an den Finanzmärkten und in der Realwirtschaft sowie von den nach wie vor bestehenden Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld wird die HVB Group ihre Geschäftsstrategie laufend an sich verändernde Marktgegebenheiten anpassen und die daraus abgeleiteten Steuerungsimpulse besonders sorgfältig laufend überprüfen.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Konzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Nicht anwendbar; es erfolgt keine Gewinnprognose oder -schätzung.
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen	Nicht anwendbar; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (bisher firmierend als Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft), der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2015

	Finanz- informationen	endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.		
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformati- onen	Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2015*		
		Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2015 – 31.12.2015	01.01.2014 – 31.12.2014¹⁾
		Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge	€ 983 Mio.	€ 892 Mio.
		Ergebnis vor Steuern	€ 776 Mio.	€ 1.083 Mio.
		Konzernüberschuss	€ 750 Mio.	€ 785 Mio.
		Ergebnis je Aktie	€ 0,93	€ 0,96
		Bilanzzahlen	31.12.2015	31.12.2014
		Bilanzsumme	€ 298.745 Mio.	€ 300.342 Mio.
		Bilanzielles Eigenkapital	€ 20.766 Mio.	€ 20.597 Mio.
		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2015	31.12.2014
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1- Kapital)	€ 19.564 Mio.	€18.993 Mio.
		Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 19.564 Mio.	€18.993 Mio.
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 78.057 Mio.	€85.768 Mio.
		Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) ²⁾	25,1%	22,1%
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ²⁾	25,1%	22,1%
		* Die Zahlen in der Tabelle sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.		
		¹⁾ Ohne aufgegebenen Geschäftsbereich.		
		²⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.		
		Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 30. Juni 2016*		
		Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2016 – 30.06.2016	01.01.2015 – 30.06.2015

		Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge	€ 542 Mio.	€ 491 Mio.
		Ergebnis vor Steuern	€ 568 Mio.	€ 490 Mio.
		Konzernüberschuss	€ 371 Mio.	€ 326 Mio.
		Ergebnis je Aktie (HVB Group gesamt)	€ 0,46	€ 0,40
		Bilanzzahlen	30.06.2016	31.12.2015
		Bilanzsumme	€ 316.608 Mio.	€ 298.745 Mio.
		Bilanzielles Eigenkapital	€ 20.376 Mio.	€ 20.766 Mio.
		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	30.06.2016	31.12.2015
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 19.138 Mio.	€ 19.564 Mio.
		Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 19.138 Mio.	€ 19.564 Mio.
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 85.719 Mio.	€ 78.057 Mio.
		Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) ¹⁾	22,3%	25,1%
		<p>* Die Zahlen in der Tabelle sind nicht geprüft und dem konsolidierten Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2016 der Emittentin entnommen.</p> <p>¹⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>		
	Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten und geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben oder Beschreibung jeder	Seit dem 31. Dezember 2015, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.		

	wesentlichen Verschlechterung	
	Signifikante Veränderungen in der Finanzlage, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	Seit dem 30. Juni 2016 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Jüngste Ereignisse	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	B.5 sowie Angabe zur Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	Siehe B.5 Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Haupttätigkeiten	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsvverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

C. WERTPAPIERE

C.1	Art und Klasse der Wertpapiere	<p>Call Turbo Open End Wertpapiere Put Turbo Open End Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere werden als nennbetraglose Optionsscheine begeben. "Optionsscheine" sind Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.</p> <p>Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf den Erhalt von Wertpapieren in effektiven Stücken.</p> <p>Die WKN wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Die Wertpapiere werden in Euro (" EUR ") (die " Festgelegte Währung ") begeben.
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	Nicht anwendbar. Die Wertpapiere sind frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte einschließlich Rang und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht der Wertpapiere</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Wertpapiere haben keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie auf unbefristete Zeit bis ein Knock-out Ereignis (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, die Wertpapierinhaber ihr Ausübungsrecht ausüben oder die Emittentin ihr Ordentliches Kündigungsrecht ausgeübt hat.</p> <p>Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses haben die Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "Ausübungsrecht"). Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag (wie in C.16 definiert) vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) ausgeübt werden.</p> <p>Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) zu verlangen.</p> <p>Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen und zum Differenzbetrag zurückzahlen (das "Ordentliche Kündigungsrecht"). Die Emittentin wird eine solche Kündigung mindestens einen Monat vorher mitteilen.</p> <p>Die Wertpapiere sind unverzinslich.</p> <p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses (<i>wie in den Endgültigen Bedingungen</i></p>

		<p><i>angegeben</i>) wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses (<i>wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben</i>) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich entsprechend den Endgültigen Bedingungen kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§315 BGB) festgestellt wird.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren begründen unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht etwas anderes vorgeschrieben ist, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
C.11	Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Auswirkungen des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Call Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, auch der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Put Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, auch der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Ist <u>kein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung in Höhe des Differenzbetrags nur, wenn der Wertpapierinhaber von seinem Ausübungsrecht oder die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht.</p> <p>Ist <u>ein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung vorzeitig zum Knock-out Betrag.</p> <p>Bei Auflage der Wertpapiere entspricht der "Basispreis" dem Anfänglichen Basispreis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben). Bei Call Turbo Open End Wertpapieren steigt der Basispreis in der Regel täglich um einen</p>

		<p>bestimmten Betrag an. Bei Put Turbo Open End Wertpapieren fällt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag.</p> <p>Der "Differenzbetrag" entspricht</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Call Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben); - bei Put Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. <p>Der Differenzbetrag wird vor der Zahlung durch Anwendung eines FX Wechselkurses (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) in die Festgelegte Währung umgerechnet.</p> <p>Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).</p> <p>Die "Knock-out Barriere" entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis.</p> <p>Ein "Knock-out Ereignis" ist eingetreten, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Call Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere liegt; - bei Put Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt.
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere – Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	<p>"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres.</p> <p>"Bewertungstag" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.</p>
C.17	Abwicklungsverfahren der Wertpapiere	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	Beschreibung, wie die Rückgabe der derivativen Wertpapiere erfolgt	<p>Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.</p>
C.19	Ausübungspreis oder finaler	<p>"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden</p>

	Referenzpreis des Basiswerts	Bewertungstag. Der Referenzpreis wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.20	Art des Basiswerts und Angaben dazu, wo Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist der in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Wechselkurs. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

D. RISIKEN

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtwirtschaftliche Risiken Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten. • Systemimmanente Risiken Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche. • Kreditrisiko (i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kreditexposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor. • Marktrisiko (i) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (ii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko. • Liquiditätsrisiko (i) Risiko, dass die Bank ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko. • Operationelles Risiko (i) Risiko von Verlusten durch fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Risiken aus betrügerischen Aktivitäten; (iv) Rechtliche und steuerliche Risiken; (v)
-----	--	---

		<p>Compliance-Risiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsrisiko Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen. • Immobilienrisiko Risiko von Verlusten, die aus Zeitwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resultieren. • Beteiligungsrisiko Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group. • Reputationsrisiko Risiko eines negativen Effekts auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der Bank. • Strategisches Risiko (i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarkts; (iv) Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im deutschen Finanzdienstleistungssektor; (v) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB. • Regulatorische Risiken (i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds; (ii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren. • Pensionsrisiko Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss. • Risiken aus Outsourcing Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind. • Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die Bank dar. • Risiken aus beauftragten Stresstestmaßnahmen Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB Group haben, wenn die HVB Group, die HVB, die UniCredit S.p.A. oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen. • Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.
--	--	--

		<ul style="list-style-type: none"> • Nicht identifizierte/unerwartete Risiken <p>Der HVB und der HVB Group könnten höhere Verluste als die mit den derzeitigen Risikomanagementmethoden errechneten oder bisher gänzlich unberücksichtigte Verluste entstehen.</p>
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere <p>Zentrale Marktbezogene Risiken</p> <p>Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.</p> <p>Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen</p> <p>Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.</p> <p>Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.</p> <p>Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder</p>

	<p>sogar negativ sein.</p> <p>Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.</p> <p>Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.</p> <p>Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere</p> <p><i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile auf den Marktwert der Wertpapiere</i></p> <p>Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung</i></p> <p>Die Wertpapiere verfügen über keine feste Laufzeit. Daher haben die Wertpapierinhaber bis zur Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin bzw. des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Rückzahlung.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Basispreis</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i></p> <p>Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert bzw. seine Bestandteile ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.</p> <p><i>Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen</i></p> <p>Es kann sein, dass die Referenzsätze nicht für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere zur Verfügung stehen.</p> <p><i>Währungs- und Wechselkursrisiko in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile</i></p> <p>Lautet der Basiswert bzw. seine Bestandteile auf eine andere Währung als</p>
--	---

die festgelegte Wahrung besteht ein Wechselkursrisiko, sofern dies nicht in den endgultigen Bedingungen ausgeschlossen ist.

Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse

Anpassungen konnen sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukunftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse konnen auch zu einer auerordentlichen Kundigung der Wertpapiere fuhren.

Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere

Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des fur die Wertpapiere typischen Hebeleffekts uberproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernenden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmoglichen Ausubungstag auf Null.

Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere

Wenn in den jeweiligen endgultigen Bedingungen angegeben ist, dass es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.

Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere

Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollstandigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Betrage unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht auerdem ein Wiederanlagerisiko.

Risiken in Bezug auf die Mindestausubungsmenge

Fur die Ausubung der Wertpapiere kann nach Magabe der endgultigen Bedingungen eine bestimmte Anzahl von Wertpapieren erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein Wertpapierinhaber einige seiner Wertpapiere nicht ausuben kann.

Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine standige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist

Die jeweiligen endgultigen Bedingungen konnen die regelmaige Anpassung des Basispreises und/oder der Knock-out Barriere vorsehen. Diese Anpassungen konnen sich negativ auf den Wert der Wertpapiere und die unter den Wertpapieren zu zahlenden Betrage auswirken und das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhohen.

Risiken aufgrund des ordentlichen Kundigungsrechts der Emittentin

Wertpapiere, die ein ordentliches Kundigungsrecht der Emittentin vorsehen, konnen von der Emittentin im freien Ermessen zu bestimmten Terminen gekundigt werden. Ist der Kurs des Basiswerts zum jeweiligen Bewertungstag niedrig, kann der jeweilige Wertpapierinhaber einen teilweisen oder vollstandigen Verlust seiner Anlage erleiden.

Risiken aufgrund des Ausubungsrechts der Wertpapierinhaber

Zwischen dem Zeitpunkt der Ausubung des Ausubungsrechts und dem jeweiligen nachsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen,

	<p>mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungenereignisse</i></p> <p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p> <p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i></p> <p>Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert bzw. seinen Bestandteilen</i></p> <p>Der Basiswert bzw. seine Bestandteile wird bzw. werden von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert bzw. seinen Bestandteilen.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Verbindung mit Wechselkursen als Basiswert</i></p> <p>Die Wertentwicklung von wechselkursbezogenen Wertpapieren ist im Wesentlichen abhängig von der Entwicklung des jeweiligen Wechselkurses, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Der globale, nahezu ununterbrochene Handel in verschiedenen Zeitzonen kann zu verschiedenen Kursen an verschiedenen Orten führen, von denen nicht alle für die Berechnung der Wertpapiere maßgeblich sind. Die auf unterschiedlichen Informationsquellen angezeigten Wechselkurse können voneinander abweichen. Ein für den Anleger vorteilhafter Wechselkurs wird daher ggf. nicht für die Berechnung bzw. Feststellung des Differenzbetrags herangezogen.</p> <p>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>
--	--

E. ANGEBOT

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken bestehen	Nicht anwendbar; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.
E.3	Beschreibung der Angebotsbedingungen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 16. Mai 2017</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in den Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 16. Mai 2017 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest.

		<ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen tritt für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzt bzw. erhält im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen steht mit anderen Emittenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungiert auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HW2VCR	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VCS	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VCT	Euro / US-	FX	www.finanzen.net

	Dollar		
HW2VCU	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VCV	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VCW	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VCX	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VCY	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VCZ	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VC0	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VC1	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VC2	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VC3	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VC4	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VC5	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VC6	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VC7	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VC8	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VC9	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VDA	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VDB	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VDC	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VDD	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VDE	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VDF	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VDG	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VDH	Euro / US-	FX	www.finanzen.net

	Dollar		
HW2VDJ	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VDK	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VDL	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VDM	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VDN	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VDP	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VDQ	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VDR	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VDS	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VDT	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VDU	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VDV	Euro / CHF	FX	www.finanzen.net
HW2VDW	Euro / CHF	FX	www.finanzen.net
HW2VDX	Euro / CHF	FX	www.finanzen.net
HW2VDY	Euro / CHF	FX	www.finanzen.net
HW2VDZ	Euro / CHF	FX	www.finanzen.net
HW2VD0	Euro / CHF	FX	www.finanzen.net
HW2VD1	Euro / CHF	FX	www.finanzen.net
HW2VD2	Euro / CHF	FX	www.finanzen.net
HW2VD3	Euro / CHF	FX	www.finanzen.net
HW2VD4	Euro / CHF	FX	www.finanzen.net
HW2VD5	Euro / CHF	FX	www.finanzen.net
HW2VD6	Euro / CHF	FX	www.finanzen.net
HW2VD7	Euro / CHF	FX	www.finanzen.net
HW2VD8	Euro / CHF	FX	www.finanzen.net
HW2VD9	Euro / CHF	FX	www.finanzen.net
HW2VEA	Euro / CHF	FX	www.finanzen.net
HW2VEB	Euro / CHF	FX	www.finanzen.net
HW2VEC	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HW2VED	Euro / Pound	FX	www.finanzen.net

	Sterling (Great Britain Pound)		
HW2VEE	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HW2VEF	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HW2VEG	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HW2VEH	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HW2VEJ	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HW2VEK	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HW2VEL	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HW2VEM	Euro / Pound Sterling	FX	www.finanzen.net

	(Great Britain Pound)		
HW2VEN	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HW2VEP	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HW2VEQ	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HW2VER	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HW2VES	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HW2VET	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HW2VEU	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HW2VEV	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HW2VEW	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HW2VEX	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HW2VEY	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HW2VEZ	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HW2VE0	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HW2VE1	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HW2VE2	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HW2VE3	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HW2VE4	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HW2VE5	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HW2VE6	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HW2VE7	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HW2VE8	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HW2VE9	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VFA	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VFB	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VFC	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VFD	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VFE	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VFF	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VFG	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VFH	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VFJ	Euro / US-	FX	www.finanzen.net

	Dollar		
HW2VFK	Euro / CHF	FX	www.finanzen.net
HW2VFL	Euro / CHF	FX	www.finanzen.net
HW2VFM	Euro / CHF	FX	www.finanzen.net
HW2VFN	Euro / CHF	FX	www.finanzen.net
HW2VFP	Euro / CHF	FX	www.finanzen.net
HW2VFQ	Euro / CHF	FX	www.finanzen.net
HW2VFR	Euro / CHF	FX	www.finanzen.net
HW2VFS	Euro / CHF	FX	www.finanzen.net
HW2VFT	Euro / CHF	FX	www.finanzen.net
HW2VFU	Euro / CHF	FX	www.finanzen.net
HW2VJV	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HW2VFW	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HW2VFX	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HW2VJY	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HW2VFZ	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HW2VF0	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HW2VF1	Euro / Pound	FX	www.finanzen.net

	Sterling (Great Britain Pound)		
HW2VF2	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HW2VF3	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HW2VF4	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HW2VF5	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HW2VF6	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HW2VF7	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HW2VF8	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HW2VF9	Euro / US- Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VGA	Euro / US- Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VGB	Euro / US- Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VGC	Euro / US- Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VGD	Euro / US- Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VGE	Euro / US- Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VGF	Euro / US- Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VGG	Euro / US- Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VGH	Euro / US- Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VGJ	Euro / US- Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VGK	Euro / US- Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VGL	Euro / US- Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VGM	Euro / US- Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VGN	Euro / US- Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VGP	Euro / US- Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VGQ	Euro / US- Dollar	FX	www.finanzen.net

HW2VGR	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VGS	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VGT	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VGU	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VGV	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VGW	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VGX	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VGY	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VGZ	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VG0	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VG1	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VG2	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VG3	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VG4	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VG5	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VG6	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VG7	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VG8	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VG9	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VHA	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VHB	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VHC	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VHD	Euro / CHF	FX	www.finanzen.net
HW2VHE	Euro / CHF	FX	www.finanzen.net
HW2VHF	Euro / CHF	FX	www.finanzen.net
HW2VHG	Euro / CHF	FX	www.finanzen.net

HW2VHH	Euro / CHF	FX	www.finanzen.net
HW2VHJ	Euro / CHF	FX	www.finanzen.net
HW2VHK	Euro / CHF	FX	www.finanzen.net
HW2VHL	Euro / CHF	FX	www.finanzen.net
HW2VHM	Euro / CHF	FX	www.finanzen.net
HW2VHN	Euro / CHF	FX	www.finanzen.net
HW2VHP	Euro / CHF	FX	www.finanzen.net
HW2VHQ	Euro / CHF	FX	www.finanzen.net
HW2VHR	Euro / CHF	FX	www.finanzen.net
HW2VHS	Euro / CHF	FX	www.finanzen.net
HW2VHT	Euro / CHF	FX	www.finanzen.net
HW2VHU	Euro / CHF	FX	www.finanzen.net
HW2VHV	Euro / CHF	FX	www.finanzen.net
HW2VHW	Euro / CHF	FX	www.finanzen.net
HW2VHX	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HW2VHY	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HW2VHZ	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HW2VHO	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HW2VH1	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HW2VH2	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net

	Pound)		
HW2VH3	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HW2VH4	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HW2VH5	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HW2VH6	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HW2VH7	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HW2VH8	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HW2VH9	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HW2VJA	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HW2VJB	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HW2VJC	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HW2VJD	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HW2VJE	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HW2VJF	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HW2VJG	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HW2VJH	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HW2VJJ	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HW2VJK	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HW2VJL	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net

HW2VJM	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HW2VJN	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HW2VJP	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HW2VJQ	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HW2VJR	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HW2VJS	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HW2VJT	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HW2VJU	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VJV	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VJW	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VJX	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VJY	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VJZ	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VJ0	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VJ1	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VJ2	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VJ3	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VJ4	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW2VJ5	Euro / CHF	FX	www.finanzen.net
HW2VJ6	Euro / CHF	FX	www.finanzen.net
HW2VJ7	Euro / CHF	FX	www.finanzen.net
HW2VJ8	Euro / CHF	FX	www.finanzen.net
HW2VJ9	Euro / CHF	FX	www.finanzen.net
HW2VKA	Euro / CHF	FX	www.finanzen.net
HW2VKB	Euro / CHF	FX	www.finanzen.net
HW2VKC	Euro / CHF	FX	www.finanzen.net
HW2VKD	Euro / CHF	FX	www.finanzen.net
HW2VKE	Euro / CHF	FX	www.finanzen.net
HW2VKF	Euro / CHF	FX	www.finanzen.net
HW2VKG	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HW2VKH	Euro / Pound	FX	www.finanzen.net

	Sterling (Great Britain Pound)		
HW2VKJ	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HW2VKK	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HW2VKL	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HW2VKM	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HW2VKN	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HW2VKP	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HW2VKQ	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HW2VKR	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HW2VKS	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HW2VKT	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HW2VKU	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net